



Angebot:	
Ganzer Tag	100% des Tagestarifs Fr.97.-
Halber Tag mit Mittagessen (6.30 Uhr bis 13.30 Uhr oder 11.00 Uhr bis 17.30 Uhr)	75% des Tagestarifs Fr.72.75
Mittagstisch (nur Mittagessen mit Aufenthalt von 11.30 bis 14.00 Uhr)	Ca.25% des Tagestarifs Fr.20.-
Reservation des Platzes	50% des Tagestarifs Fr.48.50.-
Einschreibebühr	Fr. 50.- pro Kind

- Teilzeitplätze mindestens zwei Tage für Krippenkinder (Verrechnung gemäss Vereinbarung und Tarifblatt)
- Ferienplätze nach Absprache, Fr.97.- pro Tag
- Teilzeitplätze die während Ferien als Vollzeitplätze benutzt werden, müssen abgesprochen und mit dem Volltarif abgegolten werden
- Hat eine Familie mehr als ein Kind, kann ab dem zweiten Kind ein Abzug von Fr.7.- pro Tag gemacht werden
- Beim Ändern der Belegungstage und beim Austritt aus dem Chinderhuus muss der Hausleitung, unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist (auf Ende des folgenden Monats) schriftlich gekündigt werden. Die Zeit bis zum Ende der Kündigungsfrist, muss auch bei vorzeitigem Austritt vollständig bezahlt werden. Die Kündigungsfrist ist eingehalten, wenn die Kündigung spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Gegenpartei eintrifft oder bei der Post abholbereit vorliegt.
- Absenzen werden voll verrechnet
- Die Tagestaxe wird monatlich auf Grund der Betreuungsvereinbarung netto in Rechnung gestellt. Die Betreuungsvereinbarung muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.
- Die Rechnung ist innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Mahndatum und Kündigungsandrohung. Bei Nichtbezahlung der Mahnung gilt der Betreuungsplatz bei Ablauf der Zahlungsfrist ohne weitere Mitteilung als gekündigt. Als Sicherheit verlangt die Trägerschaft vor Eintritt in die Chinderhäuser die Hinterlegung eines Depots im Umfang von zwei Monatsrechnungen.
- Ändern die Belegungstage so kann die Depotleistung entsprechend angepasst werden.
- Nach Austritt wird das Depot mit allfälligen, unbezahlten Rechnungen verrechnet. Der Restbetrag wird zurückbezahlt. Es erfolgt keine Verzinsung.
- Zusätzliche Betreuungsleistungen werden verrechnet.
- Angemeldete Tage werden auch bei Abwesenheit verrechnet.
- Ab dem zweiten Kind wird ein Abzug von Fr. 7.00 auf den Tagestarif gewährt.
- Vorstands-Beschluss vom 23.8.12 Tarif gültig ab 1.10.12